

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

17 (28.2.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den

Kinzig- Murg- und Pfingz- Kreis.

Nro. 17. Samstag den 28. Februar 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 3169. Den Umfang der hypothekarischen Sicherheit, die von den Verwandten für dasjenige Vermögen zu leisten ist, welches sie von einem Abwesenden in fürsorglichen Besitz erhalten, betreffend.

In Beziehung auf die von den Verwandten eines Abwesenden nach Landrechts§ 120 zu leistende Sicherheit ist darüber Zweifel entstanden:

„Wie hoch sich der Werth des zu verpfändenden Objects belaufen müsse, und auf welche Art dieser Werth zu erheben sey.“

Zu Hebung dieses Zweifels hat das hohe Ministerium des Innern einverständlich mit dem hohen Obersten Justiz-Departement unterm 20. v. M. Nro. 770. unter Hinweisung auf die bestehende Gesetze verordnet:

1) Nach L. R. S. 120. muß überhaupt für gute Verwaltung d. h. für alle und jede Ansprüche Sicherheit geleistet werden, welche dem Abwesenden oder seinen Erben erwachsen können, es kann sich somit der Umfang der zu leistenden Sicherheit nicht auf den Betrag des in fürsorglichen Besitz übergebenen Kapitalvermögens beschränken; wie weit nun aber die Sicherheitssumme auszudehnen ist, darüber giebt der L. R. S. 127. Maas und Ziel, indem darin das Maximum dessen bestimmt ist, wozu derjenige ersatzpflichtig bleibt der ein Vermögen in fürsorglichem Besitz erhielt.

2) Was als genügende Sicherheit zu betrachten ist, darüber enthalten die L. R. Sätze 2161 — 65. mittelbare Bestimmung, die überall zur Anwendung kommen muß, wo es sich um die gesetzliche Sufficiens eines Unterpfandes handelt; denn der Landrechts§ 2127. a. sub Nro. 3. enthält für die Beurtheilung jener Sufficiens keine Norm indem darin nur von dem freiwilligen Pfandvertrag (das bedungene Unterpfand) die Rede ist; dies hindert zwar nicht, daß die Aemter und Revisorate zu denjenigen Aufklärungen, welche der L. R. S. 2165. in Fine ihnen auferlegt, auch die in L. R. S. 2127. Nro. 3. erwähnte ortsgewöhnliche Taxation über den Verkaufswerth eines Gutes erheben (weßwegen in der Pfandschreiberey-Instruction §. 14. principaliter auf den L. R. S. 2165. zugleich aber auch auf den Satz 2127. a. hingewiesen wurden) allein die eigentliche Entscheidung muß immer aus dispositiven Bestimmungen 2161 — 65. so lange genommen werden, als nicht ein anderes gesetzliches ausgesprochen ist.

Sämmtliche Aemter und Amtsrevisorate werden demnach angewiesen, in vorkommenden Fällen sich genau nach dieser Vorschrift zu benehmen. Durlach den 18. Febr. 1824.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

v. Liebenstein.

vdt. Bientner.

Nro. 3461. Die Hundsteuer betreffend.

Nach Verfügung des hohen Ministeriums des Innern vom 10. d. M. Nro. 1514. sollen von den Grundherra und ihren Förstern, auch andern Jagdeigenthümern keine Taxen für diejenige Zahl Jagdhunde erhoben werden, welche sie zum Betrieb der Jagd nöthig haben, vorausgesetzt daß sie die Bescheinigung von den Forstämtern über die Zahl der zu haltenden Hunde hierüber beibringen. Dieses wird hienit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Durlach am 21. Febr. 1824.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

v. Liebenstein.

vdt. Rost.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Kappelrodach an den in Sant erkannten Nicolaus Berger, auf Freitag den 12. Merz d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Menzingen an das in Sant erkannte verschuldete Vermögen des Jakob Renk, auf Donnerstag den 4. Merz d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Kanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Ottersweier an den in Sant erkannten Schuhmachermeister Aloys Streit, auf Freitag den 5. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Durlach an das in Sant erkannte Vermögen der Friedrich Rottenburger'schen Wittwe, auf Donnerstag den 11. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei, wobei bemerkt wird, daß das ganze Activvermögen der Gantfrau nur in 23 fl. 38 kr. und größtentheils in Competenzstücken besteht. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Ettenheim an den in Sant erkannten Bürger Lorenz Brosmer, auf Freitag den 5. Merz d. J. auf dießseitiger Kanzlei.

(3) zu Mahlberg an den in Sant erkannten Schmidt Thadäus Seiler, auf Donnerstag den 4. Merz d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Kanzlei.

(1) zu Ringsheim an den in Sant erkannten Schuster Isidor Hog, auf Montag den 8. Merz d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Kanzlei.

(1) zu Walburg an die Remigius Bühler'schen Eheleute, auf Montag den 8. Merz d. J. auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Sengenbach.

(2) zu Nordrach an das in Sant erkannte verschuldete Vermögen der Schuhmacher Krispin Niehl'schen Eheleute, auf Samstag den 10. April d. J. früh 9 Uhr auf der Amtskanzlei dahier. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(3) zu Gondelsheim an den in Sant gerathenen hiesigen Bürger und Wittwer Johann Georg Walz, Michaelssohn, auf Montag den 15. März d. J. Morgens 9 Uhr bei hiesigem Amt. Aus dem

Oberamt Hohenegoldseck.

(3) zu Reichenbach an den in Sant erkannten Metzger Joseph Huck, auf Mittwoch den 10. Merz d. J. Morgens 9 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Ottenheim an den gantmäßig verstorbenen Schullehrer Leonhard Herrmann, auf Mittwoch den 17. März d. J. auf der Amtskanzlei zu Lahr.

(3) zu Ottenheim an den in Sant gerathenen Georg Sigeist, auf Freitag den 5. Merz d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Oberweyer an den gantmäßig verstorbenen Steinbauer Georg Spitznagel, auf Freitag den 12. Merz d. J. früh 8 Uhr auf der Amtskanzlei in Lahr.

(1) zu Schuttern an den gantmäßig verstorbenen Rathsverwandten Christian Koplus aus Lahr auf Montag den 15. Merz d. J. Vormittags auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Müllen an den in Sant erkannten Bürger Mathews Wurth, auf Montag den 22. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Brödingen an das in Sant erkannte verschuldete Vermögen der Bürger Kaspar Heinhäufchen Eheleute auf Donnerstag den 18. Merz d. J. in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Düren an den in Sant erkannten als Schullehrer dahier gestandenen Christian Gerhard, dormal in gleicher Eigenschaft zu Weitenau, Bezirksamts Schopfheim, auf Samstag den 13. März d. J. bei Großh. Oberamt dahier. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) zu Muckensurm an das in Sant erkannte Vermögen des SteuerErhebers und Accisfors Johann Schnepf, auf Mittwoch den 17. Merz d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Trossberg.

(3) auf dem Fürsaz, Gemeinde Rohrbach, an das in Sant erkannte verschuldete Vermögen des Anton Dorer, auf Mittwoch den 17. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Amtskanzlei dahier. Aus dem

(3) Tryberg. [Schuldenliquidation.] Gegen Valentin Gold von Tryberg und Thomas Reiner von Rusbach, welche bisher die Krämeri mit Ellenwaaren in Gesellschaft treiben, ist die Gant erkannt worden. Die Gläubiger derselben haben deswegen zu Nichtigstellung ihrer Forderungen und zum Versuche eines Nachlaß- und Stundungsvergleiches am Mittwoch den 10. F. M. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei zu erscheinen, andernfalls aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen.

Tryberg den 10. Febr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Da die Kinder des verstorbenen Schloßverwalters Berblinger von Schwegen; zuletzt dabier wohnend, die Erbschaft nur mit Vorzicht des Erbverzichtsanges treten haben, so werden alle diejenigen, welche etwas in diese Verlassenschaft zu zahlen haben, veranlaßt, solches binnen 2 Wochen an den Masseverwalter Haus Hofmeister Lendorf zu berichten; diejenigen aber welche etwas zu fordern haben, aufgefordert ihre Forderungen vor hiesiger Stelle, Dienstag den 9. März d. J. zu liquidiren, als sonst bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Karlsruhe den 19. Febr. 1824.

Großherzogl. Oberhofmarschallamts-Revisorat.

Mundtobt- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts gebergt oder sonst mit demselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) von Pforzheim dem im ersten Grad mundtobt erklärten hiesigen Bürger und gewesenen Engelwirth Ernst Geiger, dessen Aufsichtspfleger Gärtlermeister Müller dabier ist. Aus dem

Bezirksamt Willingen.

(1) von Unterkörnach dem blödsinnigen Mathä Wursthorn, dessen Aufsichtspfleger Baptist Neugard von da ist.

(1) Offenburg. [Bekanntmachung.] Dem vormaligen Priester Joseph Steingard von hier, ist nunmehr wieder die freie Verwaltung seines Vermögens überlassen. Was hiemit öffentlich zur Kenntniß gebracht wird.

Offenburg den 20. Febr. 1824.

Großherzogl. Oberamt.

Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) von Bretten die Barbara Ritter, deren unter Pflugschaft stehendes Vermögen in etwa 100 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Zell am Harmersbach der schon seit 23 Jahren, unwissend wohin, als Schneidergesell sich in die Fremde begeben habende Heinrich Letter. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(1) von Lannheim der Johann Hölzle geboren am 1. May 1785 welcher bereits seit 20 Jahren abwesend ist, und sich sehr wahrscheinlich in K. K. österreichische Militärdienste begeben hat, ohne daß seither von dessen Aufenthalt etwas bekannt worden wäre, dessen unter Pflugschaft stehendes Vermögen in 164 fl. 27 kr. besteht. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) von Fehrenheim der Johann Michael Jäger, welcher schon vor 17 Jahren als Schiffer sich aus seiner Heimath entfernte, ohne seitdem Nachricht von sich zu geben, dessen Vermögen in etwa 100 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ueberlingen.

(2) von Ueberlingen der Joseph Anton Heuborf, geb. 1785 welcher in seinem 17. Jahre auf die Wanderschaft gieng, nachdem seine Mutter schon mit Tod abgegangen, und ihm also sein mütterliches Vermögen schon angefallen war, und derselbe 1803 das lehtemal Nachricht von sich gab. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Uy der Johann Georg Pfeiffer, welcher schon seit 23 Jahren ohne etwas von sich hören zu lassen, von Haus entfernt ist, dessen Vermögen in 469 fl. besteht.

(3) von Uy der Konrad Pfeiffer, welcher schon seit 43 Jahren ohne etwas von sich hören zu lassen, von Haus entfernt ist, dessen Vermögen in 293 fl. besteht.

(3) von Dogern der Martin Münch, welcher schon 24 Jahre ohne etwas von sich hören zu lassen, von Haus entfernt ist, dessen Vermögen in 150 fl. besteht.

(3) von Segeten der Freibolin Matt, welcher im Jahr 1797 unter das K. K. Oester. Militäre getreten ist, ohne bisher Nachricht von sich zu geben, dessen Vermögen in 784 fl. 18 kr. besteht. Aus dem Bezirksamt Wolfach.

(3) von Bergzell der Weggergesell Mathias Gebert, welcher schon 23 Jahre unbekannt wo abwesend ist, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 146 fl. 23 kr. besteht.

(1) Schwegingen. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 28. Jänner v. J. edictaliter vorgeladene Samuel Grünauer von hier sich nicht gemeldet hat, so wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Schwegingen den 16. Febr. 1824.
Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Ettlingen. [Vorladung.] Ignaz Wendelm Häußer, von Ettlingen, geboren im Jahr 1804, seiner Profession ein Schreiner, dessen Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, wird andurch aufgefordert, bis zum 1. April d. J. dahier zu erscheinen, um seiner Conscriptiionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls er als Refracteur behandelt wird.

Ettlingen den 23. Febr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Bei der Rekrutenablieferung pro 1824. haben sich Christoph Wilhelm Lichtenfels, Johann Bernhard Lichtenfels und Heinrich Ludwig Schurr von hier nicht gestellt. Dieselben werden daher aufgefordert sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahier einzufinden und ihrer Conscriptiionspflicht zu genügen, als sonst gegen sie, nach Ablauf dieser Frist, als bösslich Ausgetretene, nach den Landesgesetzen verfahren werden wird.

Karlsruhe den 24. Febr. 1824.

Großherzogl. Stadtdirection.

(2) Ettenheim. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Kasimir Herrmann von Münchweier, der sich wegen wiederholtem Collectiren in die Straßburger Lotterie vor Amte stellen sollte, hat sich von Haus entfernt. Man ersucht daher sämtliche Behörden auf denselben gefälligst fahnden, und ihn im Betretungsfalle gegen Kostenersatz hieher liefern lassen zu wollen.

Ettenheim den 14. Febr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe ist 48 Jahr alt, großer schlanker Statur, blasse Gesichtsfarbe, schwärzlichte Haare, etwas lange Nase, gewöhnlichen Mund und schwachen Bart. Seine Kleidung ist unbekannt.

(2) Freyburg. [Fahndung und Signalement.] Mathias Baumann von Kappel bey Bittlingen hat sich eines wiederholten 2ten Diebstahls schuldig gemacht, ist aber nicht in seiner Heimath aufzufinden, sondern zieht im Lande herum. Sämmtliche resp. Behörden werden demnach aufgefordert, denselben auf Betreten unter sicherer Eskorte gegen Ersatz der Kosten anber einliefern zu lassen.

Freyburg den 12. Febr. 1824.

Großh. Stadttamt.

Signalement

Mathias Baumann ist 29 Jahr alt, 5' 4" groß, hat hellblonde Haare, blonde Augenbraunen, blonden Bart, blaue Augen, niedere Stirne, große Nase, spitziges Kinn, kein besonderes Abzeichnen. Derselbe trägt einen schwarz manchesternen Janker, schwarz seidenes Halstuch, ein gestreiftes Gilet von Wollzeug mit metallenen Knöpfen, lange grüne manchesterne Hosen, wollene Strümpfe und Schuhe mit Leder gebunden. Seine sämtliche Kleidungsstücke sind abgetragen.

(1) Lahr. [Bekanntmachung und Signalement.] Am 16. dieses haben die unten näher bezeichnete 3 Einwohner von Weissenheim auf einer Rheininsel Reisholz geholt, hiemit aber das kleine und schadhafte Fahrzeug so sehr überladen, daß solches mitten auf dem Strome gesunken, und hiedurch der Tod der Schiffenden herbeigeführt worden ist, deren Leichname nicht aufgefunden werden konnten. Sollte dieses anderswo geschehen, so will man sämtliche Behörden um gefällige Mittheilung bitten.

Lahr am 23. Febr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

Signalements.

1) Maurer Diebold Wilkertsheim 29 Jahre alt, 5' 5" groß, trug lange zwilchene Hosen und ein dergleichen Muzen, ein blaues Brusttuch, Schuhe mit hölzernen Sohlen.

2) Diebold Ammel 27 Jahre alt, 5' 2" groß, trug lange zwilchene Hosen, ein dergleichen Muzen, ein graues Biberbrusttuch und gewöhnliche Schuhe.

3) Diebold Kern 26 Jahr alt, 5' 2" groß und wie der erstere gekleidet.

(Hierbey eine Beilage.)